

1. Nachtragshaushaltssatzung des ZV Kindertagesstätten Heide-Umland für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 11 der Satzung des Zweckverbandes Kindertagesstätten Heide-Umland vom 28.11.2006 in Verbindung mit § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit – Gkz- in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.12.2006 (GOVBL: Schl.-H. S. 285) und der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 20.11.2018 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	580.200	393.600	8.522.400	8.709.000
Gesamtbetrag der Aufwendungen	186.900	8.400	8.522.400	8.700.900
Jahresüberschuss	393.300	385.200	0	8.100
Jahresfehlbetrag	0	0	0	0
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	454.000	267.400	8.522.400	8.709.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	184.900	6.400	8.357.700	8.536.200
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	9.200	700	205.100	213.600

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	0	EUR	auf	0	EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	0	EUR	auf	0	EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	1.500.000	EUR	auf	1.500.000	EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen	von bisher	134,92		auf	136,82	Stellen

Die Verbandsumlage wird auf 4.500 € festgesetzt.

§ 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Verbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 95 d GO erteilen kann, beträgt 2.600 €. Die Genehmigung der Verbandsversammlung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Heide, 20.11.2018
Ort, Datum



Ulf Stecher
Verbandsvorsteher